

Ablauf der Praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung setzt sich aus 3 Schulungsbereichen zusammen:

- die Übungsstunden (Anzahl der Fahrstunden nach Lernfortschritt).
- die Sonderfahrten (12 Fahrstunden sind gesetzlich vorgeschrieben).
- die Prüfungsvorbereitung (das sind Fahrstunden nach Lernfortschritt).

Die Übungsstunden

Die Übungsstunden beinhalten unter anderem:

- die Bedienung vom Fahrzeug (Sitz/Spiegel/Lenkrad, Display, Schaltvorgänge usw.)
- die fahrerische Fahrzeugbedienung während der Fahrt :
 - Schaltvorgänge, die richtige Ganganwahl abhängig von der Verkehrssituation
 - Die Koordination mit Brems- und Kupplungspedal.
 - (bei Automatik: Bremsen und Gas nach Verkehrssituation)
- das Fahrzeug in der Spur halten, sicheres Lenken, Seitenabstand in der Fahrbahn einhalten, zum Bordstein und parkenden Autos, Erkennen und reagieren auf Verkehrssituationen.
- das Verhalten innerorts (Abbiegevorgänge, Verkehrsbeobachtung, Schilder erkennen und richtig reagieren, Verhalten zu Radfahrern und Fußgänger...usw.)

Der Ausbildungsplan kann in der Fahrschule eingesehen werden:

Curriculare Leitfaden für die B-Ausbildung

Die Fahrten vom Wohnort zum Prüfungsgebiet (Müllheim/Neuenburg) werden als Übungsfahrten berechnet, sie gelten nicht als Sonderfahrten.

Der Fahrlehrer/in ist dafür verantwortlich, dass die Ausbildungsziele für die Übungsstunden erreicht werden. Das ist die Voraussetzung für die Sonderfahrten.

Die Sonderfahrten (5 Fahrstunden Überland, 4 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden Dunkelheit/Dämmerung)

Die Sonderfahrten bauen auf die geschulten Lerninhalte der Übungseinheiten auf.

Überlandfahrt.

Geschwindigkeiten bis 100km/h wenn die Strecke (gerade und breit) es erlauben.

Das Verhalten bei Steigungen und Gefällen (der entsprechende Gang und Geschwindigkeit).

Das Verhalten bei Kurvenfahrten.

Selbstständiges Fahren nach Verkehrszeichen und Richtungsangaben (z.B. korrekte Geschwindigkeiten erreichen).

Autobahnfahrt

Einfahren und Abfahren von der Autobahn, mind. 120km/h erreichen wenn es der Verkehr erlaubt (Abstände einschätzen und selbstständiges Überholen).

Fahrten bei Dunkelheit/Dämmerung

Kombination aus Übungseinheiten/Überlandfahrt/Autobahnfahrt. Die Lichteinheiten verstehen und selbstständig anwenden können. Das Fernlicht selbstständig bedienen, je nach Verkehrssituation

Nach den Sonderfahrten erfolgen weitere Übungsstunden, deren Anzahl von der Umsetzung vom Basiswissen UND von den Grundfahraufgaben abhängig ist.

Die Prüfungsvorbereitung

Die Fahrstunden für die Prüfungsvorbereitung gehören zu den Übungsstunden und werden nach den Sonderfahrten durchgeführt (**Ungefähr 10 Übungsstunden**).

Dazu gehören die Grundfahraufgaben (Fahrmanöver, die in der Prüfung verlangt werden , drei werden gefahren):

- Einparken längs (neben einem Auto anhalten und längs zum Bordstein einparken).
- Einparken rückwärts rechts (rückwärts rechts in eine Parklücke fahren).
- Einparken vorwärts links (vorwärts links in eine Parklücke fahren)
- Einparken rückwärts links (rückw.links, vom rechten Fahrstreif, in eine Parklücke fahren)
- Umkehren/Wenden (Selbstständig eine geeignete Stelle suchen um zurück zu fahren).
- Rückwärts rechts im Kreuzungsbereich in eine Straße fahren
- Gefahrenbremsung (aus 30 km/h eine Schlag/Vollbremsung durchführen).

Die Erklärungen der Abfahrts-/Sicherheitskontrolle die vor jeder Prüfungsfahrt vom Fahrschüler in deutscher Sprache absolviert werden müssen.

Zu der Prüfungsvorbereitung werden Bereiche aus den Übungsfahrten, vor den Sonderfahrten, wiederholt. Damit erreicht der Fahrschüler die Sicherheit für die anstehende Prüfungsfahrt.

Beispiel: das Befahren von Einbahnstraßen, kurze Wiederholung von anspruchsvollen Überlandstrecken,
